



Fachdienst Straßenverkehr

Außerbetriebsetzung

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Kennzeichen
- Vollmacht für den Fall, dass der Fahrzeughalter nicht selber erscheint.
- Antrag auf Außerbetriebsetzung (den Antrag erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können den Antrag [hier](#) downloaden.)
- Die Kennzeichen sind vorzulegen. Die Plaketten auf den Kennzeichenschildern sind erst nach Aufforderung durch den Sachbearbeiter in der Dienststelle zu entfernen.

Hinweise

- Bei Außerbetriebsetzung eines PKW bzw. eines leichten Nutzfahrzeuges bis 3500 kg zulässigen Gesamtgewichts ist auf dem Außerbetriebsetzungsantrag vom Halter oder Eigentümer eine Verbleibserklärung abzugeben.
- Im Falle einer Verschrottung des Fahrzeugs ist ein Verwertungsnachweis und auch die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) vorzulegen.

Reservierung

- Auf dem Außerbetriebsetzungsantrag haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kennzeichen für die Wiederzulassung für denselben Halter und dasselbe Fahrzeug für drei Monate zu reservieren.
- Die Reservierung ist nur für Fahrzeuge mit Landkreis Börde Kennzeichen möglich.

Bezahlung

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de